

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 781

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008 und des Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?	
-	-	-	
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?		
-	-		
Datum:	Sachgebiet:	Kämmerer:	BM:
17.11.2008	10		

TOP: Anregung gem. § 24 Abs. 1 GO NRW der Wählergemeinschaft Pro Kierspe vom 23.10.2008;
Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag: In der Hauptsatzung der Stadt Kierspe wird die Bezeichnung „Ortsvorsteher“ durch „Ortsbürgermeister“ ersetzt.

Begründung:

Die Wählergemeinschaft Pro Kierspe hat mit Schreiben vom 23.10.2008 angeregt, dass sich der Rat der Stadt Kierspe in seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag beschäftigt, in der Hauptsatzung der Stadt Kierspe die Bezeichnung „Ortsvorsteher“ durch „Ortsbürgermeister“ zu ersetzen. Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Kierspe wird für die Ortschaft Rönsahl vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Die Regelung der Hauptsatzung findet ihre Grundlage in § 39 GO NRW, nach der für Bezirke (auch Ortschaften) ein Ortsvorsteher gewählt werden kann. Gemäß § 39 Abs. 2 letzter Satz GO NRW kann der Rat beschließen, dass der Ortsvorsteher die Bezeichnung Ortsbürgermeister führt.

Sofern der Rat der Anregung folgt, wird die Verwaltung für die nächste Sitzung die Änderung der Hauptsatzung vorbereiten. Die Führung der Bezeichnung „Ortsbürgermeister“ ist zu einem früheren Zeitpunkt mit Aushändigung der entsprechenden Bestellsurkunde möglich.